

B e g r ü n d u n g

zur Erweiterung des Bebauungsplanes "Im Ghau" entsprechend dem Deckblatt vom 5. 2. 1974.

I. Allgemeines

Die Einbeziehung der Teilfläche vom Flst. 472 nördlich der Erschließungsstraße (F.W. 88) bietet sich im Hinblick auf eine wirtschaftliche Auslastung der Erschließungsanlagen in der geplanten Straße an. Der genehmigte Bebauungsplan soll insofern geändert werden, daß die geplante Erschließungsstraße (F.W. 88) um 1 m nach Süden verlegt wird. Dadurch vergrößert sich der Abstand der südlichen Baugrenze zum geplanten Fahrbahnrand. Die Überplanung der Teilfläche vom Flst. 472 wurde im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer geführt.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Das im Deckblatt vom 5. 2. 1974 festgestellte reine Wohngebiet WR umfasst eine Fläche von ca. 2 000 qm. Die Erschließung erfolgt über die bereits geplante Erschließungsstraße (F.W.88). Die bauliche Nutzung der im Deckblatt ausgewiesenen Grundstücke besteht aus freistehenden, 1-geschossigen Bautypen mit Satteldach. Planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Festsetzungen zum vorliegenden Deckblatt sind im schriftlichen Teil des Bebauungsplanes festgelegt.

III. Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Gemeinde durch die Erweiterung des Bebauungsplanes voraussichtlich entstehen, betragen ca. 15 000.-- DM.

Biberach, den 5. 2. 1974

A T E L I E R R E H M
ARCHITEKTUR- U. ING.-BÜRO
ORTS-UND LANDESPLANUNG
ERSCHLIESSUNGSANLAGEN
795 BIBERACH A. D. RISS
JAHNSTR. 4 - T. 07351/8412

H. Rehm